Basel, den 8. August 1936 XXXVI. Jahrgang / No. 32

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V·S·K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Konsument und Produzent.

Eine der schönsten Früchte genossenschaftlicher Arbeit ist die Einsicht von der Notwendigkeit der Zusammenarbeit organisierter Konsumenten und landwirtschaftlicher Produzenten. Wenn diese Frucht innerhalb relativ weniger Jahre reifen konnte, so ist das dem guten Willen, der auf beiden Seiten vorhanden war und ist, zu verdanken. Die konsumgenossenschaftliche Arbeit in der Schweiz zeichnen drei Grundsätze aus:

1. *Möglichste Verkürzung des Weges der Ware vom Produzenten zum Konsumenten, d. h. möglichst rationelle Warenvermittlung.*
2. *Vermittlung vor allem der Produkte schweizerischer Erzeugung.*
3. *Anerkennung eines gerechten Produzentenpreises.*

In ihrem Bestreben, den Weg der Ware vom Produzenten zum Konsumenten zu verkürzen, werden die Konsumgenossenschaften durch die Organisationen der landwirtschaftlichen Produzenten weitgehend unterstützt. So besorgen die landwirtschaftlichen Genossenschaften z. T. die rationelle Verwertung der Produkte ihrer Mitglieder, sie heben den Qualitätsstandard und sind um eine diesbezügliche Erziehung und Aufklärung ihrer Mitglieder besorgt, — alles Massnahmen, an denen auch der Konsument ein Interesse hat. Indem die landwirtschaftliche Genossenschaft eine Qualitätsgarantie für die Ware übernimmt, erleichtert sie den Organisationen der Konsumenten ihre Aufgabe, die diese in der Vermittlung qualitativ hochstehender, nach Möglichkeit einheimischer Produkte sehen. Es besteht kein Zweifel, dass die ernsthaften Bemühungen gerade der landwirtschaftlichen Organisationen um eine allgemeine Hebung der Qualität der landwirtschaftlichen Produkte in den letzten Jahren manches Vorurteil bei der Konsumentenschaft zum Verschwinden gebracht und das Interesse und das Verständnis letzterer gegenüber den Nöten und Sorgen der Landwirtschaft bestimmt bedeutend gehoben haben.

Zu diesem besseren Verständnis gehört auch die heute allgemeine Zuerkennung eines angemessenen Produzentenpreises. Der einseitige, übertriebene Preisdruck durch ständiges Unterbieten, durch marktschreierisches, unseriöses Geschäftsgebaren, das oft nur durch die Ausbeutung der Arbeitskraft möglich wird, mag wohl für gewisse Zeit einer Schicht von Konsumenten Vorteile bringen, führt auf die Dauer jedoch zu einer allgemeinen Zerrüttung der Existenzbasis aller Erwerbsschichten und bringt deshalb bleibende Nachteile für die Konsumentenschaft in ihrer Gesamtheit. Die Zusammenhänge, die hier zwischen Lohn und Preis bestehen, übersehen zu wollen, hiesse der Sache der Konsumenten einen Bärendienst erweisen.

Wenn in der letzten Zeit wieder eine vermehrte Gereiztheit in verschiedenen Konsumentenkreisen gegenüber der Landwirtschaft zu konstatieren ist, so spielt natürlich die Verschlechterung der Einkommensverhältnisse durch Lohnabbau und Arbeitslosigkeit, die bei den steigenden Preisen doppelt schwer zu tragen sind, die Hauptrolle.

Den Konsumgenossenschaften erwächst aus dieser Verteuerung der Lebenshaltung die selbstverständliche Pflicht, betriebsorganisatorisch und kalkulatorisch alle die Massnahmen zu treffen, die diese Verschlechterung der allgemeinen Existenzverhältnisse wenn nicht ganz kompensieren, so doch entscheidend mildern können. Da auch bei den landwirtschaftlichen Organisationen Verständnis für die Notlage weiter Konsumentenschichten ist und, bei aller Wahrung der Interessen ihrer Mitglieder, Anstrengungen gemacht werden, Produktion und Verwertung entsprechend den Erfordernissen der heutigen Zeit zu rationalisieren, ergibt sich hier eine Gemeinschaft der Aufgabe, die eine enge Zusammenarbeit zwischen den Organisationen der Konsumenten und Produzenten nicht nur möglich, sondern notwendig macht.

Zu dieser Zusammenarbeit sind in der Schweiz schon sehr erfreuliche Ansätze vorhanden. Es sei nur an die gemeinsame Aktion anlässlich der Unterschriftensammlung gegen die genossenschaftshemmenden Bestimmungen des Warenhausbeschlus-

ses vom 14. Oktober 1933 erinnert, wobei bekanntlich über 567,000 Personen gegen die verständnislose Haltung unserer obersten Landesbehörden gegenüber den Selbsthilfegenossenschaften protestierten. Es ist nicht ausgeschlossen, dass über kurz oder lang das Schweizer Volk noch einmal in einem ganz grossen Kampfe zur Verteidigung des Selbsthilfegedankens aufgerufen werden muss. Und es ist zu hoffen, dass dann mit einem noch wuchtigeren Einsatz aller den genossenschaftlichen Selbsthilfe-Gedanken bejahenden Kräfte ein für allemal gezeigt wird, dass das Schweizervolk die Selbsthilfegenossenschaften von jeglicher staatlichen Beschränkung frei wissen will.

Ein weiteres Beispiel fruchtbarer Zusammenarbeit zwischen Konsum- und landwirtschaftlichen Genossenschaften ist das Vorhandensein verschiedener Übereinkommen zwischen dem V. S. K. und dem Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften (V. O. L. G.). Anlässlich der jüngst stattgefundenen Verbandstagung in Chur hat Herr Direktor Schwarz, Präsident der Verwaltungskommission des V. O. L. G., bei der Behandlung des Jahresberichtes einige sehr interessante Ausführungen über die Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Graubünden und die im Laufe dieser Entwicklung mit dem V. S. K. getroffene Regelung gemacht. Herr Direktor Schwarz, dessen Initiative und Tatkraft ein gut Teil der Entwicklung des V. O. L. G. zu verdanken ist, zeigte an diesem lebendigen Beispiel, wie aus einem drohenden scharfen Konkurrenzverhältnis ein Werk fruchtbarer Zusammenarbeit entstanden ist. Die betreffenden Ausführungen von Herrn Direktor Schwarz lauten wie folgt:

«Wir möchten unsere Betrachtungen anlässlich des heutigen Verbandstages in Chur nicht zum Abschluss bringen, ohne dass wir Ihnen auch noch Aufschluss geben über die Tätigkeit unseres Verbandes im Kanton Graubünden. Als wir im Jahre 1921 anfingen, den Schutt der Kriegszeit aus unserem Verbande zu entfernen, stellten uns auch die Verhältnisse im Kanton Graubünden vor die schwere Frage: Vorwärts oder rückwärts? Verzicht auf dieses Wirtschaftsgebiet oder Ausbau desselben? Wir haben auch in diesem Falle den steileren Weg aufwärts gewählt. Wir konnten uns nicht entschliessen, gerade den Bergbauern die genossenschaftliche Hilfe zu entziehen, und wir mussten bis heute diesen Entschluss nicht bereuen. Es gehörten damals unserem Verbande nur 4 Bündner Genossenschaften an mit einem Jahresbezuge von zirka 500,000 Franken. Die rationelle Belieferung dieser wenigen Genossenschaften auf so weite Entfernung war fast ein Ding der Unmöglichkeit. So mussten z. B. in Anbetracht der kleinen Mengen fast alle Sendungen auf diese weite Distanz per Stückgut ausgeführt werden. Unsere nicht leichte Aufgabe war demzufolge: Vermehrung der Genossenschaften, wesentliche Steigerung des Umsatzes, Schaffung einer breiteren Grundlage für rationelleres Arbeiten. Der V. O. L. G. war damals in Bünden noch wenig oder gar nicht bekannt. In den meisten grösseren Ortschaften existierten jedoch bereits Konsumvereine, welche dem V.S.K. als Mitglieder angeschlossen waren. Ferner hatten die Führer der bündnerischen Landwirtschaft dem kantonalen landwirtschaftlichen Verein eine Abteilung für die Vermittlung von Hilfsstoffen angegliedert. Das Feld, das vor uns lag, war also schon ziemlich beackert. Im Herbst 1921 begannen wir unsere aufbauende Tätigkeit für den Kanton Graubünden mit einem Vertreter, der ein guter Kenner von Land und Leuten ist. Am 16. März 1926 eröffneten wir sodann in Chur unsere Niederlassung. Vorerst wurden die bestehenden Genossenschaften besser ausgebaut, dann versuchten wir, nicht ohne Erfolg, neue zu gründen in Gebieten, wo es noch möglich war. Wo sich dies nicht lohnte, erfolgten Lieferungen auch direkt an die Verbraucher. Sodann schenkten wir auch im Kanton Graubünden der Produktenverwertung unsere volle Aufmerksamkeit. So ergaben sich als Resultat zäher Arbeit nach und nach die grösseren Warenumsätze, welche wir zur Steigerung unserer Leistungsfähigkeit benötigten. Sie ermöglichen die Lieferung ganzer Wagenladungen nach den verschiedenen Kantonsteilen, sowie den Abschluss günstiger Lieferungsabkommen. Wir verfolgten konsequent den Weg, den wir uns vorgezeichnet hatten. Sobald etwas als richtig erkannt war, suchte man das Ziel mit aller Energie zu erreichen.

So kamen wir auch zu der Überzeugung, dass im weitausgedehnten, jedoch schwach bevölkerten Kanton Graubünden die genossenschaftliche Warenvermittlung erst dann erfolgreich und für die Landbevölkerung vorteilhaft sein werde, wenn die verschiedenen genossenschaftlichen Organisationen für eine Zusammenarbeit gewonnen werden können.

Dieses Ziel suchten wir zu erreichen, sobald wir den Beweis unserer Leistungsfähigkeit erbracht hatten. Die erste Folge davon war, dass wir mit dem kantonalen landwirtschaftlichen Verein Graubünden in Unterhandlung traten für die Übernahme seiner Vermittlungsstelle in Landquart. Am 30. September 1929 wurde ein Pachtvertrag abgeschlossen mit dem Recht und der Verpflichtung, die Liegenschaft in Landquart nach fünf Jahren zu übernehmen. Am 30. September 1934 ging dann dieses Lagerhaus in unser Eigentum über. Dieser Zusammenschluss zeitigte bald seine guten Früchte. Wir konnten im Lagerhaus in Landquart eine Basis schaffen, die es uns ermöglichte, die landwirtschaftlichen Hilfsstoffe noch vorteilhafter zu vermitteln.

Von diesen Massnahmen wurden in der Folge auch die dem V. S. K. angeschlossenen Genossenschaften betroffen. Die so entstandenen unvermeidlichen Reibungen führten dann erfreulicherweise recht bald zu der vernünftigen Erkenntnis, dass gemeinsame genossenschaftliche Arbeit für alle Beteiligten nützlicher wäre als die gegenseitige Bekämpfung. Das Ergebnis der darauf folgenden Unterhandlungen war ein für beide Teile annehmbares Abkommen, durch welches unserem Verbande die Lieferung der landwirtschaftlichen Hilfsstoffe an die dem V. S. K. angeschlossenen Bündner Genossenschaften für Rechnung des letzteren übertragen wurde. Nun war die Bahn frei. Eine planmässige Zusammenarbeit konnte beginnen. Wir hatten den Beweis zu erbringen, dass die von uns vorausgesagten Vorteile nun auch eintrafen. Auf der ganzen Linie gab es eine Entspannung. Alle Genossenschaften kauften zu gleichen Konditionen. Der sonst übliche Preiskampf nahm anständigere Formen an. Die Genossenschaften respektierten im allgemeinen gegenseitig das Wirtschaftsgebiet. Selbst in Gemeinden, in welchen zwei verschiedene Genossenschaften tätig waren, fing man an, miteinander zu reden. Wir dürfen wohl sagen, dass ein neuer Geist einzog. Auf diesem Boden musste die genossenschaftliche Warenvermittlung gedeihen, und sie nahm dann auch zu auf der ganzen Linie, zum Nutzen der Bündner Landwirtschaft.

Im Jahre 1921 wurde im Kanton Graubünden die Aufbauarbeit begonnen mit 4 unserem Verbande angeschlossenen Genossenschaften. Ende 1935 waren es deren 16. Ferner arbeiten wir nun für die Vermittlung landwirtschaftlicher Hilfsstoffe zusammen mit 29 dem V. S. K. angeschlossenen Organisationen. Der Umsatz, der Ende 1921 483,720 Franken betrug, erreichte im Jahre 1935 5,179,428 Franken. Er hat sich also in der Zwischenzeit mehr als verzehnfacht. Wir fördern auch die Produktenverwertung soweit als irgendwie möglich durch die Übernahme von Wein, Obst, Kartoffeln, Bienenhonig, Gitzi und Schinken. Die Arbeit, die im Jahre 1921 ein Funktionär begann, wird heute von 9 Angestellten besorgt. Die Bureaux befinden sich in Chur, das Lagerhaus mit Mahleinrichtungen in Landquart, und in Malans betreiben wir im Herbst eine eigene Kelterungsanlage für Trauben.»

Konsumentenorganisation — Produzentenorganisation, zwei Vereinigungen, geschaffen zur Verteidigung der Interessen ihrer Mitglieder, der Interessen jedoch nur, soweit sie gerechtfertigt erscheinen. Aus der Zweiheit der Organisation braucht kein Gegensatz zu resultieren. Im Gegenteil. Aus der gegenseitigen Achtung, aus dem Blick für die Notwendigkeiten des Tages, aus der Einsicht in die

Bedürfnisse des Volkes erwächst für beide mehr denn je die Ueberzeugung, dass hier kein Gegensatz der Interessen, sondern eine Arbeitsteilung im Dienste für ein gemeinsames Werk, das Wohl des ganzen Volkes, bestehen soll.

Verschiedene Tagesfragen.

Die Steuerleistungen des St. Galler Detailhandels erregen Aufsehen.

Der Abstimmungskampf um das St. Galler Warenhandelsgesetz, das bekanntlich vom Volk mit rund 28,000 zu 22,000 Stimmen verworfen wurde, hat der Migros wieder einmal Gelegenheit gegeben, alle Saiten ihrer demagogischen Künste spielen zu lassen.* Angesichts der mittels einer ausserordentlich intensiven Propagandatätigkeit in den Kampf geworfenen Migros-Argumente, die in der herrschenden Not weiter Kreise des Kantons St. Gallen reichen Stoff fanden, darf das Abstimmungsergebnis nicht einmal als allzu bedenklich bezeichnet werden. Einer konsequenten Aufklärungstätigkeit der interessierten Kreise dürfte es gelingen, die zu einem positiven Resultat noch fehlenden Tausender zu gewinnen, um eventuell in einem neuen Ansturm das Gute, das das Gesetz enthielt, doch noch zu retten.

Der Abstimmungskampf hat jedoch auch Verhältnisse zutage gefördert, die für Konsumgenossenschaften zwar kein unbekanntes Kapitel mehr bedeuteten, die jedoch einmal vor das Forum der breitesten Oeffentlichkeit gebracht zu werden verdienten. Nachdem man seit Jahren und Jahrzehnten den Konsumgenossenschaften den Vorwurf macht, sie würden zu wenig versteuern, könnten die anlässlich des St. Galler Kampfes bekannt gewordenen Zahlen über die Steuerleistungen des Detailhandels ernüchternd und hoffentlich mancherorts auch kopfklärend gewirkt haben. So schreibt das «St. Galler Tagblatt»:

> «Auf der andern Seite verlangt aber die öffentliche Meinung, dass auch gewisse Detailgeschäfte, deren durchaus ungenügende Steuerleistungen an den Tag gekommen sind, bei sich eine Gewissenserforschung vornehmen. Wir wissen, dass einzelne dieser Zahlen auch in Gewerbe- und Handelskreisen unangenehm berührten. So könnte die gestrige Abstimmung einen günstigen Einfluss auf die vielfach im argen liegende Steuermoral ausüben, und wenn dies der Fall wäre, hätte sie wenigstens eine gute Folge gehabt.»

Die Steuerleistungen des St. Galler Detailhandels haben auch über die Stadt- und Kantonsgrenzen hinaus Interesse gefunden. So entnehmen wir den «Basler Nachrichten»:

«Von 220 Kolonialwaren-Detailfirmen bringt das Flugblatt die Einkommenssteueransätze mit den an Staat und Gemeinden abzuliefernden Steuerbeträgen. Diese 220 Firmen versteuern zusammen ein Einkommen von 401,000 Fr. An die Gemeinden liefern sie an Steuern ganze 17,228 Fr. und an den Staat 8366 Fr. ab. An diesen Ziffern ist nicht zu rütteln, denn sie basieren wie wir uns persönlich überzeugt haben, auf amtlichen Angaben und entsprechen genau den Steuerzetteln, wie sie vor zwei Monaten unsern Steuerpflichtigen zugekommen sind. Die höchstbesteuerte Firma rückt mit einem Einkommen von 21,500 Fr. auf. Andere grosse Firmen versteuern dagegen gar kein Einkommen (!) oder dann nur eine Kleinigkeit. Nur zehn der im Flugblatt genannten Firmen versteuern ein Einkommen von über 5000 Fr. Da treffen wir kleine, unscheinbare Spezereiläden, die ihre 2000 und mehr Franken versteuern, und daneben an bester Geschäftslage solche, die einen viel grösseren, vielleicht einen 10- oder 50-fachen Umsatz haben und nicht einmal 1000 Fr. an Einkommen deklarieren. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, dass nicht alle Firmen mit denselben Spesen rechnen können, dass ein modernes Verkaufsgeschäft im Stadtinnern bei grossem Ladenzins usw. mit viel grösseren Aufwendungen zu rechnen hat als brancheverwandte Firmen, die günstiger gestellt sind. Diese Momente vermögen aber den Eindruck, dass es bei einer grossen Zahl der 220 Firmen mit der Steuerehrlichkeit bitterböse bestellt ist, nicht zu verwischen. Dass diese Tatsachen besonders bei jenen zahlreichen Steuerpflichtigen, die bei der Steuerbehörde mit dem Gehalts- und Verdienstausweis ihrer Arbeitgeberschaft aufrücken müssen, unsern Beamten, Angestellten usw., einen Sturm der Entrüstung hervorrufen mussten, versteht sich ohne weiteres.

Auffallend soll sein, wie verhältnismässig zahlreiche Firmen immer noch eine recht mangelhafte Buchhaltung führen; bei den grössten dieser Steuersünder scheinen indessen fremde Finger bei der Aufstellung und Frisierung der den Steuerbehörden vorzulegenden Bilanzen mitgewirkt zu haben, und es dürfte einmal die Frage aufgeworfen werden, ob nicht auch diese mehr oder weniger berufsmässigen Mithelfer bei Steuerunregelmässigkeiten am Wickel gepackt werden könnten. Dass es nun auch an schweren Vorwürfen an die Adresse der Steuerermittlungsorgane nicht fehlt, ist naheliegend. Gegeben dürfte es nun sein, dass diese nach dem Bekanntwerden der bedenklichen Tatsachen künftig energischer und, wenn nötig, rücksichtsloser zugreifen, nicht bloss bei den St. Galler Spezereihändlern, sondern auch anderswo.»

Den Konsumvereinen kann es nur recht sein, wenn einmal von behördlicher Seite Klarheit in diese offensichtlich zu starken Bedenken Anlass gebenden Verhältnisse gebracht wird. Das St. Galler Ergebnis ist für weite Kreise so alarmierend, dass es am Platze wäre, noch in anderen Kantonen ähnliche Erhebungen durchzuführen. Nachdem die Konsumvereine, dank ihrer offenen Rechnungsstellung und dem Zwang zu ordnungsgemässer und stets revidierter Buchführung, steuerlich ausserordentlich leicht zu erfassen sind, dürfen sie mit allem Recht erwarten, dass auch an ihre Konkurrenten der gleiche Maßstab gelegt wird.

*

Die Not des Kleingewerbes.

Diese Not besteht nicht so sehr darin, dass von Seiten moderner rationalisierter Grossbetriebe den Kleinen die Existenzmöglichkeit genommen wird, als in der Tatsache, dass es immer noch nicht möglich ist, die Eröffnung neuer Betriebe dem wirklich vorhandenen Bedarf anzupassen. Die neulich in der «Neuen Zürcher Zeitung» veröffentlichten Zahlen aus dem Kanton Genf zeigen wieder mit erschreckender Deutlichkeit, wie sich hier der Kleinhandel selbst niederkonkurriert und dass nicht die Konsumgenossenschaften für die bestehende Notlage verantwortlich zu machen sind. Dass die Krise und die Arbeitslosigkeit viele zur Ergreifung einer kleingewerblichen Betätigung treibt, ist eine bekannte Erscheinung. Aber der Kleinhandel ist heute nicht der Ort, wo ohne weiteres eine neue Existenz aufgebaut werden kann. Angesichts der Notwendigkeit, im Interesse der Konsumenten die Warenvermittlung so rationell wie möglich zu organisieren, kann von einem Wirtschaftszweig, der es immer schwerer hat, die Forderungen der heutigen Zeit an die Warenvermittlung zu erfüllen und der entwicklungs-

* Der Verfasser der in der letzten Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» erschienenen Einsendung «Zur Verwerfung des st. gallischen Warenhandelsgesetzes» teilt uns — in Berichtigung seiner Angabe — mit, dass die bisherige Gebühr für einen Migros-Wagen Fr. 600.— pro Vierteljahr, nicht pro Monat (s. «S. K.-V.» S. 385, linke Spalte, 7. Zeile von unten), betrage.

gemäss an volkswirtschaftlicher Bedeutung eingebüsst hat, nicht erwartet werden, dass er Aufgaben übernimmt, deren Erfüllung selbstverständliche Pflicht des Staates ist.

Folgende Angaben der «N. Z. Z.» sprechen für sich selbst:

Es haben sich von 1929 bis 1935 im Stadtbereich die Metzgereien um 44 vermehrt, die Comestibles-Geschäfte um 15, die Bäckereien um 40, die Konditoreien um 24, die Spezereihandlungen um 97, die Weinhandlungen um 7 und die Tabakgeschäfte um 60. Lässt sich die Erhöhung der Zahl der Garagen, obwohl sicher auch über das Bedürfnis hinausgehend, um 38, und die der Geschäfte für Radio-Apparate um 14 aus der entsprechenden Entwicklung auf diesen Gebieten noch einigermassen erklären, so gilt dies sicher weniger für die Vermehrung der Kleidergeschäfte um 30, der Hutläden um 12, der Blumengeschäfte um 17 und der Coiffeursalons von 220 auf nahezu 500. Und das alles in einer Periode, in der gleichzeitig die Zahl der Konkurse bedeutend anstieg!

Einen äussern Grund für diese Inflation des Kleinhandels bildet freilich der Umstand, dass bei fast allen während der letzten Jahre erstellten Neubauten im Erdgeschoss Verkaufslokale eingerichtet, ja selbst in bestehenden Häusern, die bisher keine besassen, solche eingebaut wurden. Das gab gewissen Leuten Anlass zu einer Art Spekulation, indem sie sich darauf verlegten, in diesen neuen Lokalen Verkaufsgeschäfte zu eröffnen, die sie nach kurzer Zeit noch zu gutem Preis abgaben, während ihre Nachfolger dann unter dem Einfluss der ständig wachsenden Konkurrenz häufig genug in Konkurs gerieten.

Es sind im Hinblick auf solche Verhältnisse Bestrebungen im Gange, um durch Einführung der Bedürfnisklausel und durch Aenderung der festen gewerblichen Taxen dem Kleingewerbe Erleichterungen zu verschaffen. Die Konsumgenossenschaften werden auf der Hut sein müssen, dass sie — nach bekanntem Muster — durch solche Massnahmen nicht zu Schaden kommen.

*

Erschwerung der Fleischversorgung.

Der Allgemeine Consumverein beider Basel, die Bell A.-G. und der Metzgermeisterverein Basel haben an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement folgendes Telegramm gerichtet:

«Trotzdem die bisherigen Importe von Wurststieren und Ochsen keine Vermehrung des Inlandangebotes gebracht haben, trotzdem die Aufforderung des Bauernsekretariates auf Herausgabe von Kühen wirkungslos geblieben ist, wird, wie wir vernehmen, eine vorübergehende Importsperre beschlossen. Wir protestieren ebenso energisch wie höflich gegen diese absolut unbegründete Massnahme, die eine weitere Versteifung der Preise, statt der dringend notwendigen Lockerung derselben, verursachen wird und eine völlige Verkennung der Interessen der Konsumentenschaft bedeutet.»

In seiner Antwort auf dieses Telegramm zeigt sich Herr Prof. Laur, der übrigens bei Eintritt besseren Wetters ein erhöhtes inländisches Angebot erwartet, ob des Protestes sehr überrascht. Er weist darauf hin, dass der Arbeitsverdienst des Bauern heute pro Tag nur 3½ Franken und das ganze landwirtschaftliche Einkommen aus Arbeit und Vermögen 6½ Franken betrage. Die Verbesserung der Preise decke auch heute noch nicht die Produktionskosten.

Demgegenüber darf jedoch nicht ausser Acht gelassen werden, dass das ebenfalls sehr stark verringerte Einkommen der meisten Konsumenten jeden Rappen Preiserhöhung auf Artikeln des notwendigen Lebensbedarfes empfindlich trifft. Zudem ist es fraglich, — was durch die jüngsten Erfahrungen in den Metzgereiläden des Allgemeinen Consumvereins beider Basel bestätigt wird — ob durch eine Preiserhöhung der Verbrauch nicht so stark eingeschränkt wird, dass aus dem kleiner gewordenen Umsatz noch geringere Einnahmen als früher resultieren. — Jedenfalls ist zu wünschen, dass das Wetter bald schön wird resp. schön bleibt, damit die Erwartung von Herrn Prof. Laur auf stärkeres Viehangebot die Möglichkeit hat, verwirklicht zu werden.

Etwas vom „Lindenhof“, Pfyn.

(Mitg.) Der V. S. K. betreibt auf dem «Lindenhof», Pfyn (Kanton Thurgau), leider noch der einzigen in dessen Eigenbetrieb verbliebenen Liegenschaft, schon seit dem Jahre 1917 auch eine Mosterei, ein Mittelding zwischen einer bäuerlichen und Handelsmosterei — ist es doch klar, dass wir auf dem «Lindenhof» trotz dem schönen Obstgewächs den weitaus grössten Teil des Mostobstes von den Landwirten der nähern und weitern Umgebung zukaufen müssen.

Die Mosterei ist verhältnismässig gut eingerichtet. Sie verfügt nebst einer hydraulischen Presse, wie solche vor Einführung des Packpressensystems noch allgemein im Gebrauch waren, auch über eine moderne Packpresse. Das Fehlen genügend grosser Fassungen wurde bis heute durch die Keller des benachbarten Wülflingen ausgeglichen. Unzulänglichkeiten hinsichtlich Abladevorrichtungen, Aufbewahrungsmöglichkeiten des Obstes, Tresterverwertung sollen gelegentlich behoben werden.

Die Mosterei verarbeitete in den letzten Jahren regelmässig 70—80 Waggons à 10 Tonnen Mostobst, und zwar vornehmlich Mostäpfel, auf Gärsaft. Es sind nämlich der Anlagen für eine alkoholfreie Obstverwertung in unserm Lande bereits übergenug. Ueberdies eignet sich auch ein rein bäuerlicher Betrieb, dem der rein landwirtschaftliche Charakter möglichst gewahrt bleiben soll, für eine solche Spezialfabrikation weniger gut als eine grosse Handelsmosterei, die über ein reguläres Kellerpersonal verfügt.

Einziger Abnehmer der Pfyner Obstsäfte war bis heute der V. S. K. bezw. seine Vereine. Man versucht, im Herbst möglichst grosse Mengen süssen Saftes direkt von der Trotte weg in den Konsum überzuführen, was übrigens dank der wertvollen Unterstützung des Allg. Consumvereins beider Basel, der Allg. Konsumgenossenschaft Schaffhausen und des Konsumvereins Winterthur auch gelang. Der A. C. V. beider Basel erhält in Zeiten der Hauptfabrikation wöchentlich oft 3—4 Waggons mit Anhänger mit einer Gesamtladung von bis 70 hl unvergorenem Saft pro Fuhre. Dieser findet in Basel einen sehr guten Anklang.

Als Lagersaft fabriziert der «Lindenhof» vornehmlich reinen Aepfelsaft. Dieser ist selbstverständlich wertvoller als Mischsaft, d. h. ein Gemisch von Birnen- und Aepfelsaft und daher von Kennern auch besonders geschätzt. Natürlich wechseln die Geschmacksrichtungen je nach Gegend, ja der Mischsaft nimmt heute wohl meistenorts noch den weit grössern Raum ein als der reine Aepfelsaft. Wir haben in der Schweiz übrigens noch derart grosse Mostbirnbaumbestände, dass es nur zu begrüssen ist, wenn das Publikum auch möglichst viel Birnensaft oder Mischsaft konsumiert.

Die A. K. G. Schaffhausen ist seit einigen Jahren dazu übergegangen, ihren Mitgliedern nur noch Aepfelsaft vom «Lindenhof» zu vermitteln. Die damit gemachten Erfahrungen sind ausserordentlich erfreulich, schreibt doch Herr Verwalter Hausammann in diesem Zusammenhang, dass sich der Umsatz in Obstsaft dank der hervorragenden Qualität der «Lindenhof»-Aepfelsäfte im Jahre 1935 gegenüber dem Jahre 1934 verdoppelt habe und man im Jahre 1936 das Dreifache des früheren Umsatzes zu erzielen hoffe.

Der «Lindenhof» ist zu dieser Eigenfabrikation geradezu prädestiniert. Er erzielt damit für das eigene Obst bessere Preise als beim Weiterverkauf. Er bezahlt für das zugekaufte Obst loco Mosterei nicht mehr als die andern Grossmostereien. Die Fabrikation erfolgt zum weitaus überwiegenden Teil unter Inanspruchnahme des eigenen Personals, sodass die Konkurrenzfähigkeit bei einem angemessenen Reinertrag ohne weiteres gegeben ist.

Der «Lindenhof» besitzt ein ganz respektables, sich auf ca. 1000 Bäume bezifferndes Obstgewächs. Leider fanden sich darunter viel zu viel Mostobstbäume, und zwar Mostbirnen wie Mostäpfel, ein Uebelstand, dem wir unter der gegenwärtigen, tüchtigen Verwaltung von Herrn Hinterberger im Sinne einer Umstellung auf Tafelobst bewährter, haltbarer Sorten mit aller Macht auf den Leib rücken. Wenn auch Boden und Klima der Gegend dem Obstbau verhältnismässig günstig sind, so kann leider der «Lindenhof» nicht zu den allerbesten Obstlagen der Schweiz gerechnet werden, wird aber von uns von Jahr zu Jahr zielbewusst verbessert.

Leider sind die Obsternteaussichten auch für Pfyn und Umgebung dieses Jahr keine guten, sodass voraussichtlich der Mostereibetrieb gegenüber dem Vorjahr eine wesentliche Einschränkung erfahren wird.

Britischer genossenschaftlicher Zehnjahresplan. - 1935 ein Erfolg.

1944 — 100 Jahre Genossenschaftsbewegung. Jetzt noch 8 Jahre, und die gesamte Genossenschaftsbewegung kann die Hundertjahrfeier der Eröffnung des Genossenschaftsladens in der Krötengasse in Rochdale begehen. In der Zwischenzeit — das haben sich die britischen Genossenschafter allen Ernstes vorgenommen — soll jedoch noch tüchtige, ja epochemachende Arbeit geleistet werden. In einem Zehnjahresplan haben sie sich schon vor einiger Zeit Ziele gesteckt, die für das gesamte britische Wirtschaftsleben eine entscheidende Wendung herbeiführen können.

Für 1935 ist, wie aus den neuesten Zahlenangaben ersichtlich ist, das gesteckte Ziel nicht nur erreicht, sondern sogar noch überschritten worden. Gegenüber 1934 haben die Vereine ihren Umsatz um über 13 Millionen Pfund Sterling auf rund 220,342,000 Pfund Sterling erhöht. Diese 6,44 % Erhöhung übertreffen den erstrebten Umsatz um über 327,000 Pfund Sterling. Die Zahl der Mitglieder stieg um 279,600 auf 7,483,000 und übertrifft damit das gesteckte Ziel um 60,000.

Aus dieser Entwicklung darf geschlossen werden, dass es den britischen Vereinen nicht schwer fallen sollte, den Plan auch für 1936 zu erfüllen. Erfreulich ist, dass sich der Fortschritt nicht auf einen bestimmten Teil der Bewegung beschränkt, sondern diese ganz erfasst.

Eine vernünftige Rationalisierungsmassnahme.

Wir entnehmen dem Jahresbericht des Konsumvereins Stockholm und Umgebung: «Die Spezereiwaren wurden im Laufe des Jahres zum grössten Teil vom Lager des Konsumgenossenschaftsverbandes in Stockholm bezogen. Daraus ergibt sich der Tatbestand, dass in Stockholm zwei grosse genossenschaftliche Spezereiwaren-Lager mit im grossen und ganzen demselben Sortiment bestehen. Nach vorgenommenen Berechnungen würde eine Zusammenlegung der beiden Lager eine beachtenswerte Ersparnis bedeuten. Da der Konsumgenossenschaftsverband von seinem Lager in Stockholm nicht nur unseren Verein, sondern auch eine Anzahl von Vereinen in Södermanland, Uppland und Västmanland beliefert, wäre es im Falle einer derartigen Zusammenlegung ganz natürlich, dass der Betrieb des vereinigten Lagers durch den Konsumgenossenschaftsverband besorgt würde. Die Leitung des Verbandes zeigte Interesse an einer Durchführung dieses Planes. Nachdem die Sache untersucht worden ist und Verhandlungen stattgefunden haben, soll die Zusammenlegung der beiden Spezereiwarenlager im Laufe dieses Jahres (1936) erfolgen. Auf Grund der getroffenen Abmachung übernimmt der Verband von unserem Verein das gesamte Spezereiwarenlager mitsamt den dazu gehörenden Mobilien und mietet die Räumlichkeiten im «Konsumhaus», in denen das Lager untergebracht ist. Der Übergang des Lagerpersonals, 64 Personen, in den Dienst des Konsumgenossenschaftsverbandes erfolgte bereits am 1. Januar 1936.» h.

Volkswirtschaft

Die Pariser Warenhäuser nach dem Streik.

Die Fragen der Rückwirkungen der neuen französischen Sozialgesetze sind weiterhin das Gesprächsthema der wirtschaftlich interessierten Kreise und Anlass zu einer Fülle von Denkschriften, Sitzungen und Protestaktionen. Die grosse Linie zeichnet sich klar ab: Die Preise werden durchschnittlich um etwa 10% erhöht werden, neue Organisationen, wie der Schlichtungsapparat, werden geschaffen, aber eine lange Zeit wird wohl noch verstreichen, bis das wichtigste Gesetz, das über die vierzigstündige Arbeitswoche, Wirklichkeit wird.

Die Hauptsorgen betreffen das weitere Schicksal der kleineren und mittleren Betriebe der Industrie, der Exportwirtschaft und der Warenhäuser. Ueber diese sind auch in Kreisen, die den neuen Sozialgesetzen positiv gegenüber stehen, seit einiger Zeit sehr pessimistische Urteile zu hören. Dies ist nur zu verständlich, wenn man sich die Konkurrenzverhältnisse im Pariser Einzelhandel vergegenwärtigt. Für diesen sind die kleinen Geschäfte, die Familienbetriebe, charakteristisch, wo sonntags und wochentags von morgens 6 Uhr bis spät abends ununterbrochen gearbeitet wird. Seitens dieser Läden werden die neuen Gesetze auch dann nicht durchgeführt, wenn dort ein, zwei oder drei Angestellte beschäftigt sind. Auf entsprechende Anfragen wird seitens der Inhaber immer geantwortet: Entweder bleibt alles beim alten oder ich entlasse das Personal, wenn ich von diesem oder vom Staate zur Durchführung der neuen Gesetze gezwungen werde. Seitens der Warenhäuser mussten dagegen, nachdem sie 17 Tage vom

Personal besetzt gehalten worden waren, erhebliche Lohnerhöhungen zugestanden werden, die sich für die unteren Gehälter auf 25% belaufen, für die oberen noch 5% ausmachen. Die garantierten monatlichen Mindestbezüge betragen für junge Verkäufer 800 Francs, für junge Verkäuferinnen 750 Francs, für das übrige Jungpersonal 675 Francs. Für die älteren Angestellten (ab 23. oder 24. Lebensjahr) sind die entsprechenden Sätze 1275 bezw. 1075 bezw. 1275 Francs. Die Einheitspreisgeschäfte garantieren etwas niedrigere Mindestgehälter, so für junge Verkäufer 700 Francs, für junge Verkäuferinnen 625 Francs. Niemand wird behaupten, dass diese Monatsbezüge für Pariser Verhältnisse hoch seien, aber auch keiner, dass sie für die Warenhäuser leicht tragbar seien. Die Regierung Léon Blum ist sich dieser Tatsachen bewusst gewesen und hat die Argumentation der Angestellten wie auch die der Geschäftsleitungen als berechtigt anerkannt und sich bei der Vermittlung zurückgehalten.

Die Lage der Pariser Warenhäuser ist schon seit 1933 kritisch. Für das Geschäftsjahr 1934 musste zum Beispiel das Warenhaus Louvre zum ersten Male seit seinem Bestehen einen Verlustabschluss vorlegen, mussten Printemps und Lafayette die Dividende ausfallen lassen, konnte Bon Marché nur eine bescheidene aus den Reserven zahlen. Die Abschlüsse für 1935 glichen dividendenmässig denen des Vorjahres, aber auf den Generalversammlungen war die Stimmung etwas optimistischer. Es hiess, die Abwärtsbewegung sei zum Stillstand gekommen, Anzeichen einer Belebung seien erkennbar, und man dürfe hoffen, dass die schwere Krise überwunden sei. Die Ursachen der Schwierigkeiten sind vor allem im Ausbleiben der Fremden, in der verfehlten Expansionspolitik sowie in dem starken Preisfall und den sonstigen Rückwirkungen der Krise zu sehen. Im Gegensatz zur Vorkriegszeit, als die Pariser Warenhäuser in internationaler Hinsicht eine Führerstellung einnahmen, kommen kaum noch Fremde nach Paris, um speziell in den Warenhäusern einzukaufen, was sich vor allem für Louvre, Printemps und Lafayette nachteilig bemerkbar gemacht hat. Viele in den Glanzzeiten aufgebaute ausländische Niederlassungen und erworbene Beteiligungen an anderen Unternehmungen — so wollte einst jedes Pariser Warenhaus in allen Weltstädten vertreten sein, erwarb Louvre grosse Luxushotels — mussten in den letzten Jahren unter erheblichen Verlusten abgewickelt werden. Der Umsatz in den Pariser Stammhäusern litt unter dem nur in Ausnahmefällen weniger als 40% ausmachenden Preisfall. Diesen ungünstigen Momenten stand gegenüber, dass mit dem Eingehen vieler Luxusspezialgeschäfte die betreffenden Abteilungen der Warenhäuser ihre Umsätze erhöhen konnten und dass einige von den Warenhäusern gegründete Einheitspreisgeschäfte, wie die von Printemps und Lafayette sich gut rentieren. Eine radikale Sparpolitik, die zu einer rücksichtslosen Ausnutzung des Personals bei schlechter Bezahlung führte, und die Entwicklung der Methode der Sonderverkäufe in einem kaum noch zu rechtfertigenden Ausmass haben dazu beigetragen, dass die Warenhäuser die kritische Zeit einigermassen überstanden. Bisher konnte höchstens von einer Liquiditätskrise für Printemps und Lafayette gesprochen werden, während Bon Marché und Louvre die vorsichtige Politik in den fetten Jahren zugute kam.

Dieser radikalen Sparpolitik ist jetzt als Reaktion der Streik gefolgt. Seitdem müssen die Warenhäuser nicht nur die höheren Löhne zahlen, sondern ist auch das Personal, worüber übrigens seitens fast aller Betriebe des Handels und der Industrie geklagt wird, unwilliger und unfreundlicher, was natürlich nicht zur Förderung des Umsatzes beiträgt. Jetzt ist das Gespenst der Rentabilitätskrise aufgetaucht. Es heisst sehr positiv, dass einige Firmen mit erheblichen Verlusten arbeiten, wie Printemps und Louvre, während Bon Marché und Samaritaine davon profitieren, dass sie im wesentlichen an das Provinzpublikum verkaufen und einen etwas gesicherten Absatz haben. Mit grossen Sorgen sieht man der weiteren Entwicklung entgegen. Die Warenhäuser selbst konnten an diesen Gerüchten nicht vorüber gehen und haben durch die Agéfi eine Erklärung veröffentlichen lassen, die aber infolge ihres unklaren und allgemeinen Inhalts kaum zur Beruhigung beitragen dürfte. Es wird darauf hingewiesen, dass die Warenhäuser und die Einheitspreisgeschäfte gegenüber dem Vorjahre eine erhebliche Umsatzsteigerung verzeichnen, was natürlich im Hinblick auf den Streik und die befürchteten Preiserhöhungen nicht viel besagt. Bemerkenswerter ist schon die Mitteilung, dass die Warenhäuser noch keine Preiserhöhungen vorgenommen haben, die auf Lager befindlichen Waren weiterhin zu den alten Preisen verkaufen werden, also zu Preiserhöhungen erst schreiten, wenn diese infolge von Neueindeckungen unvermeidlich werden. Ueber die Rentabilitätsverhältnisse und über die Auswirkungen der neuen Sozialgesetze wird aber nichts gesagt.

Vielleicht wird von einigen die Zukunft der Pariser Warenhäuser zurzeit etwas pessimistisch gesehen, aber es ist unabstreitbar, dass die neuen Sozialgesetze zu einer erheblichen Verschiebung in den Konkurrenzverhältnissen führen werden. Sie werden die kleinen Läden begünstigen, die Warenhäuser und die anderen Grossbetriebe des Einzelhandels, wie Einheitspreisgeschäfte, Spezialläden, Kettenfirmen und Verbrauchergenossenschaften, wesentlich benachteiligen, und zwar so stark, dass die Regierung wohl der Forderung nach Sondermassnahmen Beachtung schenken muss.

Dr. Gr., Paris.

Kurze Nachrichten

Süssmost-Ausschank des V. O. L. G. am Eidgen. Turnfest. Am Eidgenössischen Turnfest hat sich der V. O. L. G. das Recht des Süssmost-Verkaufes auf dem Platze gesichert. Er richtete 4 grössere Ausschankstände ein. Zudem wurde auch der ambulante Verkauf an die Hand genommen. Der Abgabepreis pro Becher betrug 20 Rappen. Der ambulante Verkauf macht zwei Drittel des gesamten Umsatzes aus. Der Verkauf hat bestimmt zur Popularisierung des Süssmostes in sehr begrüssenswerter Weise beigetragen.

Richtung und Ziel der schweizerischen Wirtschaftspolitik. Der Schweiz. Bauernverband hat betr. Richtung und Ziel der schweizerischen Wirtschaftspolitik einen Beschluss gefasst, dessen Inhalt sich in folgenden Punkten zusammenfassen lässt:

1. Der Vorstand des Schweiz. Bauernverbandes unterstützt die Bestrebungen des Bundesrates zur Verteidigung des Schweizerfrankens.
2. Er sieht in der Geldentwertung und im allgemeinen Abbau der Lebenshaltung keine geeigneten Mittel zur Förderung von Export und Hotellerie.
3. Erst wenn die Periode des allgemeinen Lohnabbaues beendet ist, werden bessere wirtschaftliche Verhältnisse zurückkehren.
4. Der Vorstand des Schweiz. Bauernverbandes ist bereit, direkte Massnahmen zur Förderung der Exportindustrie zu unterstützen.
5. Er stimmt der Erteilung von Vollmachten an den Bundesrat für wirtschaftliche Notmassnahmen zu, in der Meinung, dass er die Forderungen betr. allgemeinen Lohn- und Preisabbau ablehnt.

Rekurs der Migros A.-G. abgewiesen. Der Rekurs der Migros A.-G. an den Bundesrat gegen den Beschluss des Waadtländer Regierungsrates, die Migros auf dem ganzen Gebiet des Kantons Waadt zu verbieten, ist abgewiesen worden.

Basler Staatslotterie für Arbeitsbeschaffung. Von den Basler Jungdemokraten ist eine Initiative zur Einführung der Staatslotterie zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung lanciert und nun abgeschlossen worden. Die Initiativbogen, die der Basler Staatskanzlei übergeben wurden, tragen 2500 Unterschriften.

Lebensversicherung. In den ersten sechs Monaten des Jahres 1936 haben die schweizerischen Lebensversicherungsgesellschaften für durch Tod von Versicherten oder durch Ablauf der Versicherungsdauer fällig gewordene Lebensversicherungen und für Renten insgesamt 42,8 Millionen Schweizerfranken ausbezahlt. Die Lebensversicherungsgesellschaften sind bekanntlich bei der Aufnahme in die Versicherung sehr vorsichtig. Sie lassen die zu versichernden Personen, wenn es sich um grössere Versicherungen handelt, ärztlich untersuchen, und bei kleinen Versicherungen verlangen sie von der zu versichernden Person selbst genaue Angaben über die Gesundheitsverhältnisse, Vorerkrankungen etc. Trotzdem kommt es oft vor, dass neu aufgenommene Versicherte schon nach kurzer Zeit sterben. So haben die schweizerischen Gesellschaften in den ersten sechs Monaten dieses Jahres 145 Versicherungen mit rund Fr. 357,300 ausbezahlt, wo der Versicherte schon im ersten Versicherungsjahr gestorben ist; 145 Auszahlungen mit Fr. 500,000 betrafen Versicherungen, welche im zweiten Jahr und 106 Auszahlungen mit Fr. 310,800 Versicherungen, welche im dritten Jahr liefen.

Der Grad der Arbeitslosigkeit in den verschiedenen Ländern. Infolge der Verschiedenartigkeit der Erhebungsmethoden bei der Feststellung der erwerbstätigen Bevölkerung und der Erfassung der Arbeitslosen sowie mangels einer lückenlosen und nicht bis in die letzte Zeit reichenden Berichterstattung können die angeführten Verhältniszahlen nur einen ungefähren Anhaltspunkt bieten, in welchem Umfang die verschiedenen Länder durch die Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Die Arbeitslosen im Verhältnis zur Bevölkerung

	Arbeitslose Ende März in			
	% der Gesamtbevölkerung		% der Erwerbstätigen	
	1935	1936	1935	1936
Rumänien	0,1	0,1		
Jugoslavien	0,2	0,2		
Estland	0,3	0,2	0,5	0,3
Lettland	0,7	0,6	1,2	0,9
Finnland	0,6	0,5	1,2	1,0
Ungarn	0,8	0,7	1,6	1,5
Schweden	1,3	0,8	3,0	1,9
Australischer Bund	1,9	1,4	4,4	3,2
Norwegen	1,5	1,4	3,5	3,4
Polen	1,8	2,0	3,4	3,7
Belgien	2,7	1,8	6,3	4,2
Schweiz	2,0	2,4	4,2	5,0
Neuseeland	2,3	2,2	5,6	5,5
Deutsches Reich	3,6	2,9	7,3	5,9
Frankreich	4,3	4,1	8,1	7,7
Dänemark	2,8	3,4	6,6	8,2
Grossbritannien	4,6	4,0	9,8	8,6
Irischer Freistaat	4,6	4,1	10,4	9,3
Danzig	4,6	4,4	10,4	10,1
Kanada	3,8	3,7	10,5	10,4
Tschechoslowakei	6,8	6,8	14,4	14,2
Niederlande	5,4	6,0	13,3	14,8
Oesterreich	7,6	7,4	16,1	15,8
Vereinigte Staaten von Amerika	10,0	9,6	25,1	24,2

Im Vergleich zu andern Ländern steht die Schweiz noch verhältnismässig günstig da. Trotz der gegenüber 1935 eingetretenen Verschlechterung der Arbeitsmarktlage war der Grad der Arbeitslosigkeit in der Schweiz Ende März 1936 nur unwesentlich höher als in Belgien, hingegen immer noch merklich geringer als in Deutschland, in Grossbritannien und in den Vereinigten Staaten, in welchen Ländern von einem Konjunkturaufschwung gesprochen wird. Abgesehen von Ländern mit überwiegend agrarischer Wirtschaft weist einzig Schweden eine merklich geringere Arbeitslosigkeit als die Schweiz auf. «Die Volkswirtschaft».

Kapitalerhöhung der britischen Bata Shoe Co. Das Nominal-Aktienkapital der Bata Shoe Co., in Tilbury, Essex, einer Tochtergesellschaft des Batakonzerns, ist von 100,000 Pfund Sterling auf 300,000 Pfund Sterling erhöht worden. Eine öffentliche Emission kommt nicht in Betracht; die notwendigen Mittel werden wie bisher von privater Seite bereitgestellt. Sie werden zu einem grossen Teil zum Ausbau der Fabrikanlagen Verwendung finden, woran schon seit vielen Monaten intensiv gearbeitet wird. Auch besteht die Möglichkeit, dass der Ausbau des Filialnetzes in England beschleunigt werden soll.

Die Zahl der Arbeitslosen fällt weiter. Nach den Statistiken des Internationalen Arbeitsamtes ist die Zahl der Arbeitslosen im zweiten Vierteljahr 1936 im Vergleich mit der entsprechenden Periode des Vorjahres weiter zurückgegangen. Die Ausnahmen bilden Bulgarien, Frankreich, Holland, Rumänien, die Schweiz und Jugoslavien. Am 1. Juni gab es in Grossbritannien rund 1,705,000 Arbeitslose, oder 339,700 weniger als am selben Tage 1935. In Deutschland stellte sich die Zahl Anfang April auf 1,762,800, eine Abnahme im Vergleich mit 1935 um 470,500. Die vorläufigen Ziffern für die Vereinigten Staaten von Amerika lauteten Ende April 1935 auf insgesamt 11,506,000 gegenüber 12,379,000 Ende April 1936. Andere Länder, die wesentliche Besserungen aufweisen, sind: Oesterreich, die Tschechoslowakei, Japan, Polen und die skandinavischen Länder. In Frankreich war die Zahl der Arbeitslosen Ende Mai um 5,950 höher als vor einem Jahre und betrug 465,100.

Aus der Praxis

Die Lagerwirtschaft in genossenschaftlichen Betrieben.

Mit besonderer Berücksichtigung der statistischen Grundlagen.

Von Dr. oec. publ. Arnold Schär.

(Fortsetzung.)

IV.

Von der Lagerorganisation.

Jede rationelle Lagerorganisation muss auf Beschleunigung des Lagerumschlages bedacht sein unter gleichzeitiger Vermeidung von Ladenhütern. Die Erfassung der Lagerbestände kann mengenmässig und wertmässig erfolgen. Bei der mengenmässigen Erfassung spricht man in der Buchhaltung von Skontrierung. Bei der Untersuchung des Verhältnisses von Lager und Umsatz, wie es bereits geschehen ist, muss man sich im allgemeinen mit der wertmässigen Erfassung begnügen. Überall dort, wo es sich um Waren verschiedener Art und in verschiedenen Preislagen handelt, ist die Erfassung des Mengenumsatzes nur schwer möglich.

Eine besondere Art der Lagerorganisation ist aber vor allem die mengenmässige Aufzeichnung und Verfolgung der Lagerbestände. Die betriebswirtschaftliche Statistik hat sich ganz besonders dieses Gebietes angenommen und entwickelt recht verschiedenartige Methoden.

Über die Notwendigkeit der fortlaufenden Lagererfassung besteht keine einheitliche Meinung. Es gibt gut geleitete Betriebe, die der Kosten wegen kein Warenskontro führen, und andere wiederum, die die Lagerstatistik weitgehend ausbauen. Ein Betriebsleiter, der seinen Umsatz mit einem ständig kleineren Lager bewältigen kann, wird wohl mit Recht auf eine Lagerstatistik verzichten und kann dadurch bedeutende Kosten ersparen. In Betrieben aber, wo die Lagerbestände eher zunehmen und daher eine grössere Belastung darstellen, wird die statistische Lagerbearbeitung zur Notwendigkeit. Der Lebensmittelverein Zürich, dessen Lagergestaltung in den Spezialabteilungen als vorbildlich bezeichnet werden kann, führt beispielsweise keine Warenskontren. Er schreibt dazu: «Man könnte in den Abteilungen wie Konfektion, Mercerie, Herren- und Damenbonneterie jeden Artikel für sich erfassen, doch würde das nach unserem Dafürhalten zu weit führen. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass in den meisten Fällen der Aufwand für solche Warenskontren und Lagerkontrolle im Verhältnis zum Erfolg zu gross ist. Wir

sind deshalb zum Teil auch im Interesse der Unkosteneinsparung dazu gekommen, möglichst wenig zu machen, und sind auch der Auffassung, dass eventuell Diebstahl, Schwund etc. durch rationelle Magazinierung nie so gross sein werden, wenigstens in einem gut organisierten Betrieb, dass sich der grosse Aufwand für die Führung von Skontri rechtfertigen liesse.»

Wie die Lagerkontrolle in diesem genossenschaftlichen Betrieb auf andere wirkungsvolle Weise durchgeführt wird, soll noch gezeigt werden.

Es seien im folgenden eine Reihe praktischer Beispiele der Lagerorganisation behandelt, die zeigen, wie in den einzelnen Fällen verschiedenartig vorgegangen werden kann.

Beispiel 1. — Schuhe.

Kartothekkarte eines Schuhlagers.

Schuhgeschäft A. C. V.
Art. 10257 Fabrikant Coop.
Herren Halbschuh Derby Boxcalf schwarz
1 sohlig Stepp Garnitur Bouts
Form 85 Absatz Besohlung Rahmen genäht
Art. 5128
Filialen: 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15.

Datum	Lieferant	Serie	6	6½	7	7½	8	8½	9	9½	10	10½	11	11½	12	Paar	Fakturapreis	%	Nettopreis	Spesen	Verkaufs-Preis	
1932/II	Ankauf	6/11	2	4	9	14	15	12	10	7	4	2	1			80	14.-				VII 32	18.50
	Verkauf		2	4	7	7	10	7	6	5	3	1	-			52						
Sept.	Vorrat	•	-	-	2	7	5	5	4	2	1	1	1			28						
1933/II	Ankauf	•	1	3	6	5	9	7	5	4	3	2	-			45	14.-				II 33	18.50
	Verkauf		1	-	7	11	5	10	9	6	4	3	1			57						
März	Vorrat	•	-	3	1	1	9	2	-	-	-	-	-			16						
April	Ankauf	•	1	-	3	5	-	4	5	4	2	1	-			25	14.-					
1933/V	•	•	1	5	9	10	11	10	9	5	3	2	-			65	14.-				VII 33	18.50
	Verkauf		2	6	2	9	10	6	3	5	2	2	-			47						
Sept.	Vorrat	•	-	2	11	7	10	10	11	4	3	1	-			59						
			Ersatz bestellt 5307																			
1934/I	Vorrat 4 Magazin					2	2	4	6	1						15					I 34	16.80
			Zurück aus den Filialen																			
Juli	Lager		1	1	4	2	-	-	1	2	4	2	-			17					VII 34	16.80
Jan 1935	"															8					I 35	14.80
Juli	" •		Ausverkauft.																			

Dies ist ein Beispiel einer *nicht fortlaufend* geführten Lagererfassung. Auf der Karte wird artikelweise der Ankauf und der Vorrat nach Saisoninventur aufgezeichnet. Das sogenannte «Saisoninventar» ist eine besondere Lageraufnahme, die mit dem Semesterinventar zum Zwecke der Bilanzierung nicht zusammenfällt. Der Verkauf ergibt sich dann in rechnerischer Weise aus Ankauf und Inventurbestand. Bei dieser Darstellung wird der Bestand jedes Artikels im Zentrallager und in 12 Schuhläden (Bezeichnung Ecke links) zusammengefasst. Eine fortlaufende Aufzeichnung des Ausganges oder Verkaufes erfolgt nicht. Die Lagerstatistik wird in Verbindung mit der Kalkulation geführt. Der Kopf enthält die verschiedenen Numerierungssysteme der Schuhbranche. Aus jeder Linie ergibt sich der Bestand an Schuhwaren nach der Grössenzusammensetzung. Ein Branchenkundiger kann daraus erkennen, ob die Zusammensetzung des Sortimentes nach Grössen eine richtige ist. Da der Bedarf nach den einzelnen Grössen verschieden ausfällt, so ist dies von Wichtigkeit. Selbst Fachleute erklären, dass es im allgemeinen schwer fällt, hier das richtige Mittel zu finden; es gilt, einerseits die Kunden zu befriedigen und anderseits die Entstehung von Restbeständen zu vermeiden.

Die Schuh-Coop in Basel gibt als normale Umsatzzusammensetzung, der auch die Lagerzusammensetzung zu entsprechen hat, folgende Prozentzahlen an, wobei jedoch betont wird, dass dieses Schema keine Allgemeingültigkeit beanspruchen darf und die Verhältnisse von Ort zu Ort verschieden sind.

Tabelle No. 16.

Normale Umsatzzusammensetzung in Schuhwaren nach deutscher Numerierung in Prozent.

Herren-Artikel:

Nr. 40	41	42	43	44	45	46	47	
5%	10%	30%	28%	17%	7%	2½%	½%	100

Damen-Artikel:

Nr. 36	37	38	39	40	41	42	
6%	16%	26%	26%	17%	6%	3%	100

Ein Schuhhandelsunternehmen erklärt, dass nicht nur für jeden Ort, sondern sogar für jedes Quartier der Stadt die Grössenzusammensetzung des Sortimentes wiederum eine andere sein muss, damit die Restbestände klein ausfallen. Aus dem Beispiel der vorstehenden Lagerkarte zeigt sich, in welcher Weise die Restpaare entstehen. In jedem gut geleiteten Betrieb gilt es, solche Restbestände rasch zu liquidieren.

Beispiel 2. — Kolonialwaren.

Ausschnitt Kartothekkarte Kolonialwarenbranche.

GED. FRÜCHTE / ZWETSCHGEN — Sktro. K.F./35/6

Eingang					Ausgang			
Datum		Einheit	nähere Bezeichnung	Quantum	Quantum	nähere Bezeichnung	Bestimmung	Monat
		kg	I	3734 500	680 100	II		Jan.
		"	II	1644 300	2245 600	I	a/Mag	"
Febr.	12	"	Sl. Klara I	3417 250	849 300	II		Febr.
"	"	"	Sl. Klara 30/40 II	1498 500	2263 700	I		"
"	"	"	Sl. Klara 40/50 I	12 100	733 500	II		März
"	19	"	kalif. 30/40 II	12 500	2105 800	I		"
"	"	"	" II	12 500	11	II	a/Mag.	"
"	25	"	Sl. Klara II	1249	882 400	II		April
Apr.	8.	"	California I	124 600	3		a/Mag.	"
"	"	"	Sl. Klara I	1349 600	2361 800	I		"
Mai	2.	"	Sl. Klara I	1522 400	5		a/Mag	"
"	28	"	Sl. Klara I	357 700	325 600	II		Mai
"	"	"	Sl. Klara I	338 600	3		a/Mag	"
Juni	6.	"	Sl. Klara I	1414 300	1634 300	I		"
Mai	31	"	Sl. Klara I	855 800	12 500		a/Mag.	"
Retour			II	1 100	1219 400	I		Juni
•			I	13 600	117		a/Mag	"
					1885 850	I	Invent.	7/7
					13 850	II	"	"
Zugewicht u. Gewichtsverlust					201 650	= 1,14%		
				17554 350	17554 350			

Dies ist die herkömmliche Art der fortlaufenden Skontrierung. Es handelt sich um das Zentrallager einer Konsumgenossenschaft, von der aus 190 Ladenbetriebe beliefert werden. Auch hier steht die Bestandserfassung in Verbindung mit der Kalkulation der Artikel. Die Erfassung des Warenausganges durch tägliche Lieferungen erfolgt in einem besonderen Hilfsbuch und wird monatlich zusammengestellt. Im Unterschied zum vorhergehenden Beispiel gibt die Lagerkarte nur Aufschluss über den Bestand im Zentrallager, nicht aber über denjenigen der Läden. Es wäre nicht möglich, die

Lagerbestände der Läden fortlaufend zu erfassen. Dort muss zum Mittel der Inventur gegriffen werden. Dafür wird auf dieser Karte Eingang und Ausgang der Zentrale fortlaufend angegeben, so dass der jeweilige Bestand des Zentrallagers ohne Inventur jederzeit berechnet werden kann. Die Inventur erfüllt in diesem Fall Kontrollzwecke und gibt Aufschluss über Schwund, Verderb und auch über allfällige Veruntreuungen. Die Differenz zwischen errechnetem und effektivem Warenbestand ist nach jahrelangen Erfahrungen ziemlich gleichbleibend. Wie sich auch aus unserem Beispiel ergibt, beträgt diese Differenz *2%*. Bei der Ausgestaltung der kurzfristigen Erfolgsrechnung, die darauf beruht, dass bei jeder Lieferung oder bei jedem Verkauf sofort der Ertrag festgestellt wird, hat man die «Lieferung ab Zentralgeschäft» als Verkauf zu betrachten. Es sind uns verschiedene konsumgenossenschaftliche Betriebe bekannt, deren Rechnungswesen auf dieser Ueberlegung basiert.

Ueber die Zweckmässigkeit einer solchen Lagererfassung gehen die Meinungen auseinander. Es gibt grosse fortschrittlich geleitete Betriebe, die die fortlaufende Erfassung aufgegeben haben, da der Arbeitsaufwand in keinem Verhältnis zum Ergebnis steht.

Beispiel 3. — Jünglingsanzüge.

Kartothekkarte Textil-Kaufhaus.

Art. 1922
Verkaufspreis ~~59.–~~ ~~54.–~~ 46.–

Art.: Jünglingsanzüge
Lieferant Kleiderfabrik X
Konditionen

Eingang			59.– Ausgang			
Datum	Ankaufspreis	Anzahl	Anzahl	Cassabloc	Datum	Lagerbestand
25.1.29	44.–/59.–	4	1	1772/10	6.3.29	3
			lt. Inv.		30. Juni 1929	3
			1	2268/16	12.10.29	2
			lt. Inventar		12,1,30	2
			lt. Inventar		6.7.30	2
			lt. Inventar		4.1.31	2
			Red.	2.III.31.		
			lt. Inventar		5 7 31	2
			lt. Inventar		4 1 32	2
			Red.	6.IV.32		
			Inventar		3 7-32	2
			1	vk	9.XII.32	1
			Inventar		8.1.33	1
			1	[illegible]	5.IV.–	–
	Transport				Transport	

Hier handelt es sich um ein Beispiel, das eine gründliche Erfassung des Lagers zeigt. Im Unterschied zu den bisherigen Fällen wird nun jeder einzelne Warenverkauf auf der Lagerkarte als Ausgang verbucht. Die Grundlage hierfür bilden die Kassablocks, wie sie in Betrieben mit Zentralkasse üblich sind.

In der Mode- und Bekleidungsbranche wird diese Art der fortlaufenden Erfassung der Lagerbestände zusehends mehr verwendet. Den Grund dafür bilden die verhältnismässig hohen Beträge, die in jedem einzelnen Stück festgelegt sind. Die Lagerkontrolle kann auf diese Weise unabhängig vom Einkauf geführt werden; es ist damit ein besonderes Mittel der Kontrolle gegeben. Die Lagerkartothek stellt eine diskrete Ueberwachung des Einkäufers dar. Auf diese Weise wird der fortlaufende Bestand festgestellt, der durch die Inventur, die in unserem Beispiel durch Stempel eingetragen ist, kontrolliert wird. Die Lagerkarte gibt zudem Auskunft über An- und Verkaufspreis und erleichtert die Entscheidung über die Durchführung von Preisreduktionen. In grösseren Betrieben, wo der Einzelne nicht ohne weiteres die Uebersicht haben kann, wird die Führung solcher Kartothekkarten vielfach als dringendes Erfordernis bezeichnet.

Die Anwendung dieser Methode der Lagerstatistik kann in einem Betrieb für alle Rayons und Waren erfolgen. Es sind dann umfangreiche Arbeiten erforderlich. Es gilt, für alle Rayons und Artikelgruppen ein übersichtliches Numerierungssystem zu schaffen. Ebenso muss täglich artikelweise der Wareneingang und -Ausgang notiert werden.

In dem vom Verfasser untersuchten Beispiel wurden, je gesondert pro Monat, Bögen für den Wareneingang und Warenausgang geführt und das Ergebnis artikelweise in einer Kartothek monatlich zusammengefasst. Von Wichtigkeit ist hierbei auch die Arbeitsteilung unter den einzelnen Rayons, damit die Erfassung fortlaufend möglich ist. Man kann sich ohne weiteres vorstellen, dass beispielsweise in einem Rayon, wie Damen- und Herrenbonneterie mit den zahlreichen kleinen Artikeln, die Führung einer solchen Statistik nicht ganz einfach ist. Die Zeit zur Erledigung solcher statistischer Arbeiten hat das Personal in den stillen Zwischenzeiten zu finden, ohne dass dadurch selbstverständlich der Verkauf eine Beeinträchtigung erfährt.

Ob sich in jedem einzelnen Fall die Führung einer derartigen Lagerstatistik lohnt, lässt sich wohl allgemein nicht feststellen. Im vorgenannten Beispiel soll es möglich gewesen sein, durch die statistische Erfassung die Lagerbestände zu reduzieren und auf das Verkaufspersonal der einzelnen Rayons einen erzieherischen Einfluss im Sinne einer Reduktion der Lagerbestände auszuüben. Ein anderer Betrieb wiederum konnte durch Aufhebung der Warenstatistik Ersparnisse erzielen. Der Betriebsleiter erklärte, dass er dafür anlässlich des Semesterinventars nach möglichst vollständiger Räumung seiner Lagerbestände trachte und schon aus diesem Grund auf eine solche Lagerstatistik verzichten könne.

Altersgliederung der Lagerbestände.

Eine grosse Bedeutung in der Lagerorganisation bildet die Gruppierung nach dem Alter des Lagers. Auf den Inventurbogen ist zu diesem Zweck, wie es in verschiedenen grösseren Konsumvereinen mit Spezialgeschäften der Fall ist, neben den diversen Rubriken auch das Eingangsjahr zu verzeichnen. Auf Grund dieser Angaben kann dann eine besondere Zusammenstellung über die den einzelnen Jahren zufallenden Lagerbestände angefertigt werden. Periodische Kontrolle der Lagerbestände auf ihr Alter ist ein Erfordernis jeder guten Buchführung. Es findet sich in Bilanzen vielfach

die Unterscheidung in «alte» und «neue» Ware, wobei alles, was von der vorangegangenen Bilanz übernommen wurde, als alte Ware bezeichnet wird. «Im Inventar sollen Waren mit einer übernormalen Lagerdauer besonders bezeichnet werden, und zwar mit Angabe von Eingangsdatum und Ankaufspreis.» Dieser Passus befindet sich in den Instruktionen zum Geschäftsabschluss der Verwaltung des Basler Konsumvereins.

Ein instruktives Beispiel zu dieser Frage liefert wiederum die Warenhausstatistik. Für die Lagerdauer der abgesetzten Waren werden 4 Gruppen gebildet, die in den einzelnen Fällen mit dem Bruttoaufschlag und den Preisabschreibungen verglichen werden können. Wenn auch diese Zahlen für andere Verhältnisse gelten, so vermögen sie doch gewisse Richtlinien zu geben. Es seien daher in folgender Tabelle einige Positionen wiedergegeben:

Tabelle No. 17.

Lagerdauer einzelner Artikel in Warenhäusern nach dem Harvard-Institut.

Abteilung	Lagerdauer in % vom Gesamtumsatz unter 6 Mon.	6-12 Mon.	12-18 Mon.	über 18 Mon.	
Seide, Samt	58,3	23,2	9,0	9,1	100
Wollene Kleiderstoffe .	45,5	17,0	9,6	27,5	100
Leinen	60,0	15,5	14,0	10,0	100
Gemusterte Stoffe . .	100,0	—	—	—	100
Strickwaren	55,9	17,1	13,2	14,7	100
Handschuhe	66,1	14,0	13,1	6,4	100
Strümpfe	77,2	11,2	5,4	5,7	100
Damenschuhe . . .	54,3	23,9	14,8	7,1	100
Damenkleider . . .	83,8	12,3	2,1	1,6	100
Sportkleidung . . .	68,0	22,1	6,3	3,2	100
Herrenkleidung . . .	59,5	19,4	8,0	13,1	100
Hüte, Mützen	48,8	22,8	18,8	10,1	100
Herren-, Knabenschuhe	60,0	18,0	13,2	9,0	100

(Schluss folgt.)

Die Genossenschaft und ihre Träger.

Jedes Geschäftshaus, jede Firma hat einen oder mehrere Träger, d. h. Personen, die für deren Tätigkeit einzustehen haben. Umsonst geht auch der bestausgestattete Betrieb nicht. Es müssen somit Personen da sein, die ihre Aufgabe darin erblicken, dass der eigene oder anvertraute Betrieb marschiert, dass er nicht nur marschiert, sondern auch seine Betriebskosten bezahlt, die nötigen Abschreibungen ermöglicht und darüber hinaus einen Arbeitsgewinn zur Anlegung einer Reserve für ungünstige Zeiten erzielt. Das investierte Kapital erfordert eine Verzinsung, denn wenn dieses sich nicht verzinst, so geht es den Krebsgang.

Einen ähnlichen Vorgang haben wir beim Sparer. Wenn der kleine Sparer von der Bank keinen Zins erhält, so wird er sein Geld der Sparkasse nicht mehr anvertrauen, sondern zu Hause im Strumpf aufbewahren! Also sind alle kleinen Sparer in ihrer Denkart auch etwas Kapitalisten.

So gut wie Privatfirmen, so sind auch die Genossenschaften auf Vertrauensleute angewiesen. Umsonst geht es auch in der Genossenschaft nicht. Der Unterschied zwischen Privatgeschäft und Genossenschaftsbetrieb liegt darin, dass im ersten die erzielten Überschüsse dem oder den Inhabern zufliessen, während in der Genossenschaft gemeinsames, soziales Kapital angesammelt wird. — Welchen Zweck hat dieses soziale Kapital? Es muss den Betrieb instand setzen, seine Tätigkeit in Verbindung mit dem Personal fortzuführen. Ist kein Kapital vorhanden, so ist die Genossenschaft der Bank ausgeliefert und hat dieser den Tribut in Form von Zinsen als Entgelt zu entrichten.

Die Gründer der Genossenschaften haben dies sogleich erkannt, und sie legten von Anfang an den Finger auf die Notwendigkeit, soziales Kapital zu schaffen. Dadurch wird die Genossenschaft des Zwanges enthoben, beim Darlehen höhere Zinsen leisten zu müssen. Bei eigenem Kapital kann sie sich mit bescheidenem Zinsfuss begnügen.

Kann die Genossenschaft auf Verzinsung ihres eigenen Kapitals verzichten? Aus Gründen der Selbsterhaltung kann sie das nicht; aber sie kann sich mit weniger begnügen. Die Verwaltung des Kapitals erfordert tätige Hände, geistige Arbeit, erfordert mit einem Worte Arbeitskraft, die entschädigt werden muss. Grundsätzlich kann auf die Dauer niemand umsonst arbeiten!

Dieses Abschweifen vom gesteckten Ziele machten wir, weil in vielen Köpfen die Meinung vorherrscht, die Genossenschaft müsse es im Rechnen nicht so genau nehmen, und sie vermöchte alle Forderungen zu ertragen, was ein Trugschluss ist.

Der Ausgangspunkt der Genossenschaft, die ersten Gründer, waren in erster Linie Konsumenten, und erst in zweiter Linie dachten sie als Arbeiter an die Produktion. Die weitere Entwicklung der Genossenschaft lehrt uns, dass die Konsumenten durch gemeinsamen Einkauf auf Verbilligung der Lebenshaltung trachteten.

Die primären Träger der Genossenschaft sind somit die Konsumenten. Allein zu diesen Konsumenten zählen wir auch die Angestellten der Genossenschaften. Was uns jedoch auffällt, das ist, dass ein ansehnlicher Teil der Angestellten der Genossenschaft wenig oder keine Werbearbeit für ihren Arbeitgeber, eben diese Genossenschaft, entfaltet. Heutzutage aber, da alle Gegner der Genossenschaften sich gegen Genossenschaftsbetriebe verschworen haben, und da in den sogenannten Krisenmassnahmen ein mehr oder weniger grosses Korn gegen die Genossenschaftsbetriebe enthalten ist, ist es doppelt notwendig, dass das Personal dieser Betriebe sich mehr für diese einsetzt, als dies bisweilen da und dort der Fall war. Die Genossenschaften müssen heute unter allen Umständen danach trachten, die Umsatzrückschläge nicht nur zum Stehen zu bringen, sondern auch die Umsätze zu steigern. Dazu haben die Konsumangestellten den allerersten Grund, denn wenn die Umsätze weiter bergab gehen, dann haben auch sie einen Lohnabbau oder gar die Reduzierung des Personals durch Entlassung auf sich zu nehmen.

Heute, da alle Gegner gegen die Genossenschaften anrennen, müssen deren Angestellte mehr als je als Werber der Genossenschaft tätig sein. Er, der Genossenschaftsangestellte, muss dies tun als wohl interessierter Träger des Genossenschaftsgedankens, er muss dies tun als Angestellter der Genossenschaft und darf es nicht unterlassen, um seinen Brotkorb nicht zu verlieren.

Die heutige Generation jagt nach den niedersten Preisen! Jeder halbwegs orientierte Angestellte und Arbeiter weiss, dass die Jagd nach dem Billigsten drei Folgen nach sich zieht:

Erstens Preisdrückerei auf der ganzen Linie,

zweitens Lohndrückerei, und

drittens Rationalisierung, maschinentechnische Fortschritte und Arbeitslosigkeit!

Keines dieser Vorgehen ist strafbar, aber grosses Elend können sie doch verursachen. Wir sind keineswegs der Meinung, dass keine Konkurrenz bestehen soll, denn eine solche muss bestehen, sonst erschlafft alle Energie und Initiative, und Willkür würde die Oberhand bekommen.

Allzu grosser Schutz einzelner Schichten hat die nämliche Wirkung. Der Mensch und alle lebenden Wesen sind geboren zum Kampf um ihre Existenz, das ist das besondere Merkmal aller Zeiten.

Wir kommen zum Schlusse und erklären:

Alle Angestellten einer Genossenschaft sind die primären Träger dieser Betriebsform;

sie haben alle Ursache, zuerst an der Förderung der Genossenschaft und deren Umsatz zu wirken,

sie haben alle Gründe, dafür zu sorgen, dass der Genossenschaftsbetrieb leistungsfähig und konkurrenzfähig bleibt.

Tut der eine oder andere Angestellte dies nicht, dann passt er eben nicht in die Genossenschaft und sollte seine Konsequenzen ziehen, denn er ist kein Träger und Verteidiger der Genossenschaft.

Dixi.

Weihnachts- und Osterschokolade.

Im «A. K. S.-Boten» wurde dem Personal der Schaffhauser Genossenschaft folgendes mitgeteilt:

«Es ist selbstverständlich schwer, genau nur das zu bestellen, was über die Festtage weggeht. Bis anhin wurden die Festpackungen im Laufe des Jahres resp. im folgenden Jahre verkauft. Je nachdem die lange Lagerung trocken oder feucht war und die Art des Inhaltes eine so lange Lagerung vertrug (mit oder ohne Nuss), war der Käufer befriedigt oder nicht. Auf alle Fälle ist es gewagt, solche Artikel ohne vorherige Prüfung in den Verkehr zu bringen. Es sind uns auch einige Reklamationen zugekommen. Wenn z. B. ein Mitglied auf Weihnachten ein letztjähriges Pralinéschächteli bei uns kauft und dasselbe verschenkt, muss es peinlich sein, wenn das Mitglied erfährt, dass der Inhalt grau und verdorben war.

Wir ordnen deshalb an, dass die Filialen bis Ende Juli 1936 alle alten Geschenkpackungen, von denen sie vermuten, dass der Inhalt nicht mehr einwandfrei ist, an das Lagerhaus retournieren. Dort wird der Inhalt geprüft, die Pralinés eventuell zum Offenverkauf wieder herausgegeben. Durch die Fabrik lassen wir dann eine Neufüllung der Schachteln vornehmen. So haben wir die Sicherheit, dass nur Packungen einwandfreier Qualität in den Verkauf gelangen.»

Bewegung des Auslandes

(Mitteilungen des I. G. B.)

Holland. Fortschritte der Genossenschaftsbewegung. Nach den vom Statistischen Zentralbüro veröffentlichten Statistiken bestanden am 1. Januar 1936 insgesamt 3,237 Genossenschaften, im Vergleich mit 3,223 am 1. Januar 1935. Diese setzten sich wie folgt zusammen: 808 landwirtschaftliche Kreditgenossenschaften, 73 gemischte Kreditgenossenschaften, 525 Bezugs- und Absatzgenossenschaften (einschliesslich 499 landwirtschaftlicher und 20 industrieller Bezugs- und Absatzgenossenschaften), 1,014 gemischte Bezugs- und Absatzgenossenschaften, 104 Handelsgenossenschaften, 41 gemischte Handelsgenossenschaften, 406 Konsumgenossenschaften, 140 Bau- und Wohnungsgenossenschaften, 72 Versicherungsgenossenschaften und 60 andere genossenschaftliche Organisationen.

Frankreich. Die Genossenschaftsbewegung und die neue soziale Gesetzgebung. Bei der Durchführung ihres Programms der sozialen Gesetzgebung findet die französische Regierung eine kräftige Stütze in der Genossenschaftsbewegung. Zufolge Erhöhung der Lohntarife und der gesetzesgemäss vorgeschriebenen Verkürzung des Arbeitstages hat die Regierung mit der Möglichkeit einer allgemeinen Preissteigerung zu rechnen. Der Nationalverband französischer Konsumvereine hat sich schriftlich an die zuständigen Ministerien gewandt und ihnen «die Erfahrungen, die Dokumentensammlung und die Unterstützung der Bewegung in ihrem Kampf gegen Preismanipulationen und ungerechtfertigte Preiserhöhungen versprochen». In ihren Rückäusserungen drückten die Ministerien der Genossenschaftsbewegung ihre dankbare Anerkennung aus und erklärten, dass die Regierung von dem Angebot der Genossenschaftsbewegung Gebrauch machen werde, wenn der in Aussicht genommene Preiskontrollausschuss eingesetzt werde.

Skandinavien. Umsatz der skandinavischen Grosseinkaufsgesellschaft im Jahre 1935. Im vergangenen Jahr setzte die skandinavische Grosseinkaufsgesellschaft folgende Waren ab: Rohölerzeugnisse 85,956 t; Zucker 22,512 t; Kaffee 14,793 t; Frisch- und Dörrobst 10,193 t. In den siebzehn Jahren ihrer Tätigkeit zahlte sie ihren Mitgliedern an Rückvergütung 4,4 Millionen Kronen aus. Aus dem Jahresüberschuss in Höhe von Kr. 349,000 wurden der Internationalen Volkshochschule in Genf, die genossenschaftliche Fragen in ihr Studienprogramm aufnimmt, Kr. 2,000 zugewiesen.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Der L. V. **Zürich** kann über eine namhafte Mitglieder-Zunahme berichten. Im Zusammenhang mit dem Jubiläum der Bäckerei traten der Genossenschaft in den letzten vierzehn Tagen nicht weniger als 404 Familien neu bei. Der Zuwachs seit Jahresanfang beläuft sich auf 912.

Derselbe L. V. **Zürich** kann weiter auch eine sehr erfreuliche, weitere Vermehrung des Umsatzes in Coop-Artikeln melden. Gegenüber Fr. 416,000.— im ersten Halbjahr 1935 erreichte nämlich der Absatz an diesen Produkten in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres Fr. 469,000.—.

Auch sonst liegen, hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss pro 30. Juni 1936, Umsatzzahlen vor. In der Mehrzahl weisen sie Fortschritte auf. Wir führen an:

	1936	1935
Arbon (Juli/Juni)	1,175,000	1,107,000
Niederlenz (Juli/Juni)	139,400	136,600
Oberentfelden-Ladeneinnahmen (Juli/Juni)	272,400	260,600
Rorschach (Juli/Juni)	1,506,000	1,483,000
Turgi (Juli/Juni)	856,600	910,000
Wallenstadt (Juli/Juni)	192,500	161,200
Erstfeld (Januar/Juni)	625,600	586,200

Bei Wallenstadt ist in Betracht zu ziehen, dass das Rechnungsjahr 1934/35 nur 11½ Monate umfasste. Der Fortschritt ist trotzdem noch ganz bedeutend. **St-Imier** meldet für die ersten fünf Monate einen Umsatzrückgang von Fr. 2,200.—, gewiss kein erfreuliches, aber doch auch kein beängstigendes Ergebnis.

Die Reiselust hält trotz des andauernd schlechten Wetters an. Man muss ja allerdings zugeben, dass die Sonntage, auf die es schliesslich in diesen Fällen ankommt, im allgemeinen noch passabel sind. Für den 2. eventuell 9. August sah **Suhr** eine Reise ins Zugerland vor. Am 23. August wollen **Aarberg** an den Genfersee, der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein **Biel** «ins Blaue» und **Burgdorf** an die Tellspiele in Interlaken, die auf die Konsumgenossenschaften eine besondere Anziehungskraft zu haben scheinen. Schliesslich sieht **Gersau** für einen nicht näher bezeichneten Tag einen Besuch der Maggifabrik in Kempttal vor.

Uster bezw. dessen Frauenkommission lädt die Genossenschafterinnen zu einer freien Zusammenkunft auf den 4. August und gleichzeitig zu einem im September beginnenden Strickkurs ein.

h.

Interlaken. Genossenschaften auf Reisen. Eine glückliche Idee, Genossenschaftern ausser den naheliegendsten Zweckbestimmungen in Bezug auf vorteilhafte Warenvermittlung Zusätzliches zu bieten, besteht vielerorts durch Veranstaltung kleinerer Reisen. Das erste Ziel ist jeweilen Basel zur Besichtigung der Verbandsbetriebe und der Sehenswürdigkeiten der Rheinstadt. Meistenteils gefallen diese ersten Versuche allen Beteiligten so gut, dass man gegenüber den Verwaltungen den Wunsch anbringt, noch mehr solche Reisen zu veranstalten. In der Regel sind die betr. Genossenschaften auch in der Lage, einen Beitrag an diese Reisekosten zu leisten, so dass viele Familien auf diese Art Gelegenheit haben, Gegenden unseres schönen Schweizerlandes zu sehen, die sie sonst nie kennenlernen würden. Als Reiseziel wird oft auch das Berner-Oberland gewählt, aber ganz besonders dürfte das Beispiel des Konsumvereins Murgenthal zur Nachahmung empfohlen werden, welcher mit mehr als 400 Personen per Extrazug und -Schiff die Tellspiele in Interlaken besuchte. Alle Teilnehmer waren des Lobes voll, und niemand wird es bereuen, an der Reise teilgenommen zu haben.

Genossenschaften, die für einen Tellspiel-Besuch Interesse haben, können sich bei der Verwaltung der K. G. Interlaken melden, welche recht gerne für günstige Eintrittspreise und gute Mittagessen besorgt ist. Die Aufführungen finden bekanntlich im Freien statt, in einer wie dazu geschaffenen Waldlichtung des «Rugens»; für die Zuschauer besteht eine grosse gedeckte Tribüne. Es wird jeden Sonntag bis Mitte September gespielt — Beginn mittags 1½ Uhr, Ende zirka 5 Uhr — so dass man aus allen Richtungen der Schweiz bequem an einem Tag zu den Interlakener Tellspielen reisen kann. B.

Wettingen. (Mitg.) 25 Jahre genossenschaftliche Arbeit. Unser verdienter Verwalter, Herr Aug. Berz, kann diesen Sommer das Jubiläum seiner 25-jährigen Arbeit im Dienste des Konsumvereins feiern. Der Jubilar kann mit Stolz und Genugtuung auf seine Tätigkeit in der Gemeinde Wettingen zurückblicken. Als er am 1. August 1911 seine hiesige Stelle antrat, war der Konsumverein noch klein. Wenn er unterdessen einen ungeahnten Aufschwung genommen hat, so liegt der Grund dafür nicht allein in der starken Entwicklung unseres Gemeindewesens, sondern die Tüchtigkeit unseres Verwalters hat sehr viel dazu beigetragen.

In den letzten zwei Jahrzehnten wurden neue Filialen gegründet, die älteren Verkaufsläden und die Bäckerei wurden umgebaut, vergrössert und den neueren Anforderungen, die man an ein gutgeführtes Geschäft stellen darf, angepasst. Neben den organisatorischen und baulichen Arbeiten besorgte Herr Berz die laufenden Geschäfte und das Rechnungswesen in einer Form, dass seine Geschäftsführung von den vorgesetzten Instanzen stets als mustergültig bezeichnet wurde. So sind die Mitglieder und damit die ganze Gemeinde Herrn Berz für seine gemeinnützige Arbeit zu grossem Dank verpflichtet.

Der Konsumverein Wettingen ist auch sonst in der angenehmen Lage, über erfahrenes und verdientes Angestelltenpersonal zu verfügen. Schon letztes Jahr konnte Frl. Peter, die als Vorsteherin das Depot Langenstein zu grosser Blüte gebracht hat, auf ihre 25-jährige Tätigkeit als Konsumverkäuferin zurückblicken. Diesen Sommer werden es 25 Jahre sein, dass das Ehepaar Merkli das Depot Dorf eröffnete und führt, und in wenigen Monaten werden wir dem Ehepaar Probst im Depot Kloster zu seinem Jubiläum gratulieren können. Hoffen wir, dass alle diese Jubilare, die sich um unsere Genossenschaft grosse Verdienste erworben haben, noch manches Jahr gesund und munter in unserem Dienste tätig sein können.

Verwaltungskommission

1. Das Protokoll der 47. ordentlichen Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 13./14. Juni 1936 in Luzern ist nunmehr in deutscher Sprache herausgekommen. Dasselbe wird jedem Verbandsverein der deutschen Schweiz in einem Exemplar zugestellt werden. Die französische Uebersetzung wird später folgen.

2. Der Kreisverband IXb des V. S. K. wird seine diesjährige Herbstkreiskonferenz am 4. Oktober 1936 in Pontresina abhalten.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IXa

(Kanton Glarus, Linthgebiet und St. Galler-Oberland.)

Instruktionstage für das Verkaufspersonal

Der Kreisvorstand IXa hat die Instruktionstage für das Verkaufspersonal im Einverständnis mit den beiden Instruktorinnen Fräulein Douvern und Fräulein Eichhorn festgesetzt wie folgt:

Für die Vereine von Niederurnen bis Linthtal: den 13. September in Glarus.

Für die Vereine des Linthgebietes inkl. Weesen: den 13. September in Lachen.

Für die Vereine des St. Galler Oberlandes und Rheintales: den 27. September in Grabs.

Den Instruktionen sind die Themen: Verkaufskunde und Schaufensterdekoration zu Grunde gelegt worden. Die Vorträge beginnen punkt 9 Uhr und dauern bis 11½ Uhr und nachmittags von 14 bis 16 Uhr. Anschliessend gemütliches Beisammensein. Besammlung jeweils beim Hauptladen.

Das gemeinsame Mittagessen wird aus der Kreiskasse bezahlt, während die übrigen Auslagen zu Lasten der Vereine gehen. Wir ersuchen nun die Vereinsvorstände höfl., ihr Personal vollzählig an diese Instruktionstage abzuordnen, und bitten sie, die Anzahl der Teilnehmer so bald als möglich dem Aktuar melden zu wollen.

Wir entbieten Ihnen genossenschaftlichen Gruss,

Namens des Kreisvorstandes IXa,
Der Präsident: **Rud. Störi.**
Der Aktuar: **Georg Meier.**

Hätzingen, Rapperswil, den 1. August 1936.

Bibliographie

(Die hier angegebene Literatur ist leihweise erhältlich bei der Bibliothek des V. S. K., Basel, Thiersteinerallee 14.)

Eingelaufene Schriften.

Acland, Bart., Right Hon. Sir Arthur H. D., and Jones, Benjamin: Working Men Co-operators. An account of the Co-operative Movement in Great Britain. Sixth Edition. Manchester, 1932. 224 S.

Agnew, P. J., J. P.: Municipalities and the Co-operative Movement. Manchester, 1935. 11 S.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Gesucht auf Anfang, eventl. Mitte September **Ladenlehrstelle** mit Kost und Logis für 17jährige Tochter in Depot einer Konsumgenossenschaft. — Gefl. detaillierte Offerten an das Städtische Jugendamt II (Berufsberatung), Steinmühlegasse 1, Zürich 1.

Gesucht wird **Lehrstelle** für 16½jähriges Mädchen mit 2jähriger Sekundarschulbildung in gutgehendem Konsumverein. Offerten erbeten unter Chiffre H. G. 125 an den V. S. K., Basel 2.

Kräftiger Jüngling sucht Stelle in Konsumverein als **Magaziner.** Verrichtet auch andere Arbeit. Offerten erbeten unter Chiffre H. B. 126 an den V. S. K., Basel 2.

Depothalter im besten Alter sucht Stelle als **Verwalter-Verkäufer,** eventl. als Magaziner. Kanton Bern oder Aargau bevorzugt. Suchender ist seit Jahren in Konsumverein tätig und hat mehrere Kurse am Genossenschaftlichen Seminar im Freidorf besucht. Referenzen zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre M. W. 127 an den V. S. K., Basel 2.